

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2004

**Geschäftsordnung des Kantonsrates
(Zusammensetzung der Kommissionen;
Kleine Parlamentsreform)**

Änderung vom 2004

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf §§ 38 – 44 der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:*

I.

Der Kantonsratsbeschluss vom 1. Dezember 1932 über die Geschäftsordnung des Kantonsrats²⁾ wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 2

²⁾ Die Fraktionen sind in den Kommissionen angemessen vertreten. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach den bei den letzten Kantonsratswahlen im gesamten Kanton erzielten Wähleranteilen. Die Zuteilung der Kommissionssitze erfolgt auf Antrag der Fraktionschefkonferenz in sinngemässer Anwendung der §§ 61 und 62 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen.

II.

Diese Änderung tritt am Tag der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates für die Legislaturperiode 2007/2010 in Kraft.

Zug, 2004

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ GS 13, 49 (BGS 141.1)